



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.1151.01

WSD/P071151
Basel, 12. Dezember 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 11. Dezember 2007

Ausgabenbericht

betreffend

Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 - 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Ausgangslage	3
2.2 Angaben zum Gesuchsteller	3
2.2.1 Information	4
2.2.2 Beratungsstelle	4
2.2.3 Prävention	4
2.2.4 Fachberatung, Kurse und fachliche Koordination	5
2.3 Finanzen	5
2.3.1 Rechnung 2006	5
2.3.2 Vorgesehene Mittelverteilung ab 2008	5
2.4 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses für die Jahre 2008 – 2012	6
2.4.1 Begründung der Erhöhung der Subvention	6
3. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes	7
3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG)	7
3.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG)	8
3.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)	8
3.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)	8
3.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG)	9
4. Schlussbemerkung und Antrag	9

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus eine jährliche Subvention von CHF 230'000 für die Jahre 2008 - 2012 zu bewilligen. Im Budget 2008 ist die damit verbundene Ausgaben im WSD unter der Position 365100/807813090105 eingestellt.

2. Begründung

2.1 Ausgangslage

Seit 1991 unterstützt der Kanton Basel-Stadt den Verein Budget- und Schuldenberatung (vormals Verein Schuldensanierung), zuletzt mit CHF 180'000 pro Jahr. Das jetzt noch bestehende Subventionsverhältnis läuft Ende 2007 aus. Die Institution hat ein Gesuch um Weiterführung der Subvention eingereicht. Gleichzeitig wurde um eine Erhöhung der Subvention von 180'000 auf 280'000 nachgesucht. Begründet wurde dieses Begehr nach Erhöhung der Subvention mit einem Ausbaubedarf in den Bereichen Beratung und Prävention.

Mit dem RRB 07/25/22 vom 14. August 2007 wurde in der Folge das Wirtschafts- und Sozialdepartement zur Aufnahme von definitiven Vertragsverhandlungen auf der Basis der im Bericht an den Regierungsrat vom 30. Juli 2007 erwähnten Verhandlungsziele ermächtigt.

Der Regierungsrat beantragt, das Gesuch um Erhöhung der Subvention teilweise gutzuheissen und die Subvention um CHF 50'000 von heute CHF 180'000 auf neu CHF 230'000 zu erhöhen.

2.2 Angaben zum Gesuchsteller

Der Verein Budget- und Schuldenberatung Basel wurde am 14.2.2002 gegründet. Träger des Vereins sind die Christoph Merian Stiftung und Caritas Basel-Stadt. Der Verein übernimmt die Nachfolge des Vereins Sanierungshilfe Basel, der 1985 gegründet wurde, und der Schuldenberatung der Caritas, die seit 2000 bestand.

Er führt die Fachstelle Plusminus, deren Ladenlokal und Büros an der Ochsengasse 12 in Basel domiziliert sind. Die Fachstelle beschäftigt 10 Mitarbeitende mit 600 Stellenprozent. Plusminus ist eine Informations- und Beratungsstelle, die im Kanton Basel-Stadt einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leistet. Plusminus hat sich in den letzten Jahren als Kompetenzzentrum für Budget- und Schuldenfragen in Basel etabliert. Das Oberziel der Armutsbekämpfung wird in den vier in der Folge beschriebenen Tätigkeitsbereichen Information (ca. 140 %), Beratung (ca. 310 %), Prävention (ca. 110 %) sowie Fachberatung/Koordination (40 %) angestrebt.

2.2.1 Information

Im Infoladen werden Einzelpersonen ohne Voranmeldung über Fragen zu Budget, Verschuldung und knappen privaten Finanzen in kurzem, aber angepasstem Umfang informiert. Der Infoladen führt einen grossen Dokumentationsservice zum Thema Budget, Schulden, knappen Finanzen und Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Abteilung stellt diese Informationen Ratsuchenden, aber auch Angehörigen, Arbeitgebern und interessierten Institutionen zur Verfügung. Ziel ist eine umfassende, vor allem auf Prävention zielende Information und eine frühzeitige, lösungsorientierte Triage der Ratsuchenden zu ggf. weiterführenden, vertieften Beratungsangeboten, zu denen auch das Beratungsangebot von Plusminus gehört. Der Infoladen stellt einen niederschwelligen Erstzugang für Ratsuchende dar. Seit 2003 hat die Anzahl Kontakte mit dem Infoladen von 1003 auf 1451 pro Jahr zugenommen.

2.2.2 Beratungsstelle

Der grösste Bereich von Plusminus ist die eigentliche Beratungsstelle für Probleme und Fragen zu Budget, Schulden, Schuldensanierung und Existenzsicherung. Das Berater/innen-team zeigt überschuldeten Menschen oder solchen, denen eine Verschuldung droht mit einschlägigem Know-how realistische Wege aus den teilweise komplexen Notlagen auf und begleitet sie nach Bedarf in diesem Prozess. Mit der mittel- bis langfristig wirksamen Bereinigung von finanziellen Notlagen leistet der Verein für seine Klient/innen einen wesentlichen Beitrag zur sozialen und beruflichen Integration sowie zur psychosozialen Gesundheit. Die Arbeit reicht von Budgetberatung und Einkommensverwaltung über Schuldenberatung, Schuldensanierung bis zur Vorbereitung des Privatkurses. Dabei bestehen vielfältige Schnittstellen sowohl zur Sozialhilfe also auch zu anderen sozialen Beratungsstellen, welche teilweise auch vom Kanton Basel-Stadt mitfinanziert werden (z.B. Ausländerberatung der GGG, BFA Jugendberatung, Familien- und Erziehungsberatung, PSAG). Die Zusammenarbeit dieser Institutionen ist sehr zentral, um eine optimale Beratung der Kundinnen und Kunden zu erreichen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Die Anzahl Beratungen hat seit 2003 von 242 auf 296 im Jahr 2006 zugenommen. Der Bereich Beratung war in den letzten Jahren derjenige Bereich, der immer wieder an seine Grenzen stiess (s. 2.4.1).

2.2.3 Prävention

Der Bereich Prävention zielt durch breit angelegte Massnahmen auf eine generelle Prävention und Sensibilisierung zur Armutsthematik. Die Arbeit umfasst themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie ein stets situativ angepasstes Paket mit verschiedensten Instrumenten der Präventionsarbeit (Kampagnen, Website, Zusammenarbeit mit Medien, Broschüren, und Sensibilisierung ausgewählter Zielgruppen wie Lehrlingsausbildner etc.). Die Prävention richtet sich sowohl an die breite Bevölkerung wie auch an Fachleute und Entscheidungsträger aus Politik, Sozialbereich und Wirtschaft. Besonders erwähnenswert ist in diesem Bereich MAX.MONEY, eine nationale, fünfjährige Präventionskampagne für Jugendliche und junge Erwachsene rund um Geld und knappe Finanzen. Für diese Kampagne wurde ein separates Fundraising betrieben. Der Kanton Basel-Stadt (AJFP/Justizdepartement) hat sich in den letzten Jahren mit rund CHF 30'000 daran beteiligt.

2.2.4 Fachberatung, Kurse und fachliche Koordination

Plusminus steht anderen Institutionen oder Personen, die ebenfalls in Budget- und Schuldenberatung aktiv sind, als Fachberatung zur Verfügung. Plusminus wird von Ämtern und Behörden, Ärzten und Anwältinnen, anderen Beratungsstellen sowie Personalberatungen und Sozialdiensten von Firmen als **das** fachliche Kompetenzzentrum anerkannt. Plusminus gibt massgeschneiderte Kurse für Fachleute, ganze Teams, Abteilungen oder Institutionen. Plusminus moderiert zudem die „Basler Koordination Existenzsicherung und Schuldenberatung“, ein Zusammenschluss von rund 60 sozialen Beratungsstellen. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist eine einheitliche Qualitätsentwicklung, die zweckmässige Triage der Fälle sowie die kompetenzorientierte Arbeitsteilung in Fachfragen.

2.3 Finanzen

2.3.1 Rechnung 2006

Plusminus schloss das Jahr 2006 mit einem Aufwand von CHF 1.04 Mio. ab. Der Ertrag belief sich auf CHF 1.10 Mio. Davon sind CHF 425'000 Beiträge der Trägerinstitutionen, rund CHF 260'000 Beiträge für Max.Money sowie rund CHF 235'000 diverse Erträge (Leistungsvereinbarungen, Eigenleistungen Klientel, Projekterträge, Spenden usw.). Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt machte mit CHF 175'000 rund 16% der Einnahmen aus.

Das Vereinsvermögen beträgt per 31.12.06 CHF 240'400. Dazu kommen Rückstellungen sowie zweckgebundene Fonds von CHF 147'000.

(s. Beilage Jahresrechnung 2006)

2.3.2 Vorgesehene Mittelverteilung ab 2008

Ausgaben

Budget Bereich Information		170'000
Anteil Basel-Stadt	10'000	
Budget Bereich Beratung		385'000
Anteil Basel-Stadt	210'000 (+50'000)	
Budget Bereich Prävention /Kampagnen		100'000
Anteil Basel-Stadt	10'000	
Budget Bereich Fachberatung /Koordination		145'000
Anteil Basel Stadt	0	
Total Aufwand		800'000

Nicht berücksichtigt sind Mittel für die schweizerische Präventionskampagne Max.Money. Ab 2007 wird für Max.Money eine separate Erfolgsrechnung erstellt.

Finanzierung

Anteil CMS	300'000
Anteil Caritas	100'000
Anteil Basel Stadt	230'000
Diverse Erträge*	170'000
Total Ertrag	800'000

* tiefer als 2006: aufgrund einmaliger anonymer Spende von CHF 50'000 im 2006.

2.4 Ausgestaltung des Subventionsverhältnisses für die Jahre 2008 – 2012

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat eine Erhöhung des bisherigen Kantonsbeitrages von CHF 180'000 an den Verein Budget- und Schuldenberatung auf CHF 230'000. Von den CHF 230'000 sollen CHF 210'000 in den Bereich Beratung und je CHF 10'000 in die Bereiche Information und Prävention fliessen.

Für die gemäss Wunschbudget von Plusminus fehlenden CHF 50'000 für spezifische Präventionsarbeit in Basel-Stadt werden die Verantwortlichen weitere Geldgeber suchen oder aber den Ausbau nur im Rahmen des Finanzierbaren realisieren.

2.4.1 Begründung der Erhöhung der Subvention

Plusminus hat sich als Kompetenzzentrum für Budget- und Schuldenfragen in Basel bewährt. Die Pilotphase ist abgeschlossen und die Trägerschaft kam zusammen mit der FHNW zu positiven Evaluationsergebnissen (s. 3.2). Die Trägerorganisationen Caritas Basel und die Christoph Merian Stiftung sind gewillt, sich langfristig für Plusminus zu engagieren. Jedoch sah sich die Caritas aufgrund finanzieller Schwierigkeiten gezwungen, ihr Engagement von 150'000 Fr. auf 100'000 Fr. zu reduzieren.

Da die Verschuldung eines der zentralen sozialpolitischen Themen der Gegenwart ist, möchte der Regierungsrat weiterhin zum Bestehen des Kompetenzzentrums für Budget- und Schuldenfragen "Plusminus" beitragen. Er unterstützt insbesondere den Ausbau der Subvention im Bereich Beratung. Es ist derjenige Bereich, der immer wieder an Grenzen stösst. Plusminus hat den Zuwachs an Beratungskundenschaft in den letzten Jahren ohne Stellenausbau absorbiert. Dies war möglich durch gezielte Optimierungen (Ausbau Informationsveranstaltungen für die Klientel, Kurswesen für Fachleute, um das Fachwissen breit zu streuen, Triage der zielgruppenspezifischen Klientel an weitere Stellen mit qualifizierter Schuldenberatung) sowie durch Abdecken des Beratungsbedarfs durch Aushilfen, Freiwillige und Praktikant/innen. Diese Kapazitäten sind jedoch jetzt voll ausgeschöpft. Um Stabilität und Kontinuität in der Beratung zu erreichen, befürwortet der Regierungsrat einen Ausbau der Subvention um CHF 50'000.

3. Beurteilung nach § 5 des Subventionsgesetzes

3.1 Öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe (§ 5 Abs. 2 lit. a SubvG)

Ein Infoladen, angemessen gestaltet für betroffene / interessierte Menschen, eine zielgenaue und frühe Triage bei Beratungsbedarf, stark ausgebauten, den verschiedenen Problemlagen angepasste Beratungs- und Informationskapazitäten, eine wirksame Präventionsstelle sowie die systematische Schulung von Mitarbeitenden anderer Sozialdienste sorgen für eine verstärkte Wirkung im Bereich der armutsverhindernden / -reduzierenden Budget- und Schuldenberatung.

Die Fortführung und Erhöhung der Subvention rechtfertigt sich allein schon aus wirtschaftlichen Gründen: Die bedeutsamste Schuldenart bei den Klient/innen der Beratungsstelle sind die Steuern. Ein weiterer Verschuldungsgrund sind Krankenkassenprämien. Der Grund kann v.a. darin gesehen werden, dass viele Schuldner zuerst Kleinkredite, Kreditkarten-, Telefon- und andere Schulden bezahlen. Bei diesen typischen Privatschulden drohen ihnen eher Nachteile (Karten-, Telefonsperre) und höhere Zinsen, und auch das Inkasso ist tendenziell forscher als beim Staat. Im Jahr 2006 betrugen die Steuerausstände allein bei den von Plusminus betreuten Personen Fr. 2.5 Mio. Auch wenn im Zuge von Schuldensanierungen die Verwaltung immer wieder auf Forderungen zum Teil verzichten muss, so steht doch die Wirkung der Beratung auf das zukünftige Zahlungsverhalten der Verschuldeten im Vordergrund. Ein Gesuch um Steuererlass geht stets einher mit einer durch die Beratung initiierten Zahlungsdisziplin für die aktuellen und zukünftigen Steuerzahlungen im Rahmen eines Haushaltsbudgets.

Neben den wirtschaftlichen und sozialen/psychologischen Effekten einer erfolgreichen Beratung, werden auch im Bereich der Gesundheit kostenrelevante Wirkungen erzielt: Die Zunahme chronischer Erkrankungen bei dauerhafter Überschuldung wurden durch mehrere Studien wissenschaftlich klar belegt.

Im Kanton Basel-Stadt besteht ein hoher Bedarf an einer zentralen Budget- und Schuldenberatungsstelle. Plusminus entlastet mit seiner kompetenten und in der Öffentlichkeit anerkannten Arbeit zahllose staatliche und private Stellen. Verschuldete oder von Verschuldung bedrohte Personen wurden von einer Vielzahl von Institutionen und Ämtern für eine fachmännische Beratung oder für die Schuldensanierung an Plusminus verwiesen.

Die von Plusminus moderierte und koordinierte „Basler Koordination Existenzsicherung und Schuldenberatung“ optimiert überdies die Zusammenarbeit von rund 60 sozialen Beratungsstellen und verhindert Doppelprüfungen.

Die aktuelle und weiterhin ansteigende Verschuldung bestimmter Bevölkerungskreise unterstreicht das Bedürfnis und die dringende Notwendigkeit der Weiterführung der Arbeit im Bereich der Budget- und Schuldenberatung. Ein öffentliches Interesse des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe besteht durchaus.

3.2 Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Subventionsempfänger (§ 5 Abs. 2 lit. b SubvG)

In der Beratungsstelle Plusminus arbeiten ausschliesslich ausgebildete Sozialarbeiter/innen, die als anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Budget- und Schuldenberatung gelten. Die erstrangige fachliche Position wird durch die Funktion von Plusminus als Kompetenzzentrum und Anlaufstelle für alle anderen, mit Budget- und Schuldenfragen befassten Institutionen unterstrichen. Gute Erfahrungen macht insbesondere auch die Sozialhilfe Basel, die bei Plusminus auf dem Gebiet Beratung/Sanierung spezifische Leistungen einkauft. Als Unterstützung in schwierigen Prozessen steht der Beratungsstelle eine Fachkommission zur Verfügung. Die Mitglieder dieser Kommission arbeiten beruflich in staatlichen sozialen Institutionen, in der Privatwirtschaft und / oder freiberuflich als Jurist/in und besitzen aufgrund ihrer Tätigkeit umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Schuldenproblematik.

Im Jahr 2004 wurde durch die Fachhochschule Nordwestschweiz (vormals hpsabb) eine Evaluation zu den Fremdmeinungen relevanter externer Stellen zu Plusminus durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass Plusminus ein hochrelevantes Angebot des "Sozialen Basels" bereit stellt, auf das heute keine der befragten Institutionen mehr verzichten könnte. Als wichtigste Anliegen der befragten Stellen werden wiederholt die Erhaltung und wenn möglich ein Ausbau der Stelle genannt.

3.3 Angemessene Eigenleistungen des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)

Gemäss Budget 2007 betragen die messbaren Eigenleistungen von Plusminus ca. 560'000 Franken. Das sind 70 Prozent des Gesamtbudgets von CHF 800'000. Zusätzliche Eigenleistungen bestehen aus der ehrenamtlicher Tätigkeit des Vereinsvorstandes und der Fachkommission. Die Eigenleistungen können somit als angemessen bezeichnet werden.

3.4 Nutzung der Ertragsmöglichkeiten des Subventionsempfängers (§ 5 Abs. 2 lit. c SubvG)

Die Beratungsstelle verlangt grundsätzlich für ihre sozialen Dienstleistungen von den verschuldeten Ratsuchenden geringe, angepasste Gebühren, welche in einem verbindlichen Finanztarif geregelt sind. Die Kosten für eine Beratung sind einkommens- und aufwandabhängig. Der Normaltarif beträgt CHF 60 bis 140 pro Stunde; bei niedrigem Einkommen und mangelnden Reserven können die Kosten reduziert werden, das Minimum beträgt CHF 20. Der Verein rechnet für 2007 mit Einnahmen von ca. CHF 46'000 aus der Beratung seiner Klienten/innen. Durch Leistungsverträge mit anderen Institutionen sowie durch fachliche Dienstleistungen für andere Organisationen will Plusminus weitere CHF 57'000 Einnahmen generieren. Die Leistungsverträge sollen nach Möglichkeit ausgebaut werden, berühren aber den subventionierten Teil nicht, weil keine internen Querfinanzierungen vorgesehen sind. Ein Ausbau der Leistungsverträge im Beratungsbereich führt automatisch zu einer Vergrösserung dieses Bereichs. Die Beratungszahlen werden bis in die Buchhaltung hinein gesondert nach subventioniertem und nicht subventioniertem Bereich dokumentiert. Der Verein ist wie jede andere soziale Institution auf Beiträge von Stiftungen und Spendengelder angewiesen.

Für 2007 rechnet Plusminus mit Einnahmen von CHF 34'000. Dazu kommen Abgeltungen für Kurse etc. von rund CHF 18'000.

3.5 Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 2 lit. d SubvG)

Ohne kantonale Beiträge müsste das Beratungsangebot von Plusminus um mehr als die Hälfte reduziert werden. Dieser Bereich, der eine wachsende Nachfrage zeigt, könnte somit nicht mehr sinnvoll angeboten werden und die Budget- und Schuldenberatung würde grundsätzlich in Frage gestellt. Ohne Beratungsstelle im Bereich Budget- und Schuldenberatung würde dann eine empfindliche Lücke im sozialen Netz unseres Kantons entstehen. Eine Übernahme dieser Aufgabe durch den Staat ist nur mit der Schaffung neuer Stellen möglich. Die dadurch anfallenden Kosten übersteigen bei weitem die Höhe der jetzt dem Grossen Rat beantragten Subvention von CHF 230'000 pro Jahr. Wir erachten auch dieses letzte Kriterium als erfüllt.

4. Schlussbemerkung und Antrag

Die Überprüfung durch den Regierungsrat hat ergeben, dass die Voraussetzungen für die Gewährung einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes vom 18. Oktober 1984 erfüllt sind. Die Rechte und Pflichten des Subventionsempfängers werden in einem vom Regierungsrat genehmigten Vertrag geregelt.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Jahresrechnung 2006 Verein Budget- und Schuldenberatung

Grossratsbeschluss

Subvention an den Verein Budget- und Schuldenberatung Basel für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 - 2012

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

- ://: 1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Verein Budget- und Schuldenberatung für die Fachstelle Plusminus für die Jahre 2008 bis 2012 einen jährlicher Beitrag von CHF 230'000, nicht indexiert, auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.